AZ v. 12.11.1993

Fläch. Nu Pl.

AZ.

MZ/OP

Dienstag, 7. Dezember 1993

Leserbriefe

„Lebensplätze" in Gefahr

Zu: „Flächennutzungsplanänderung für das Bodenheimer Gewerbegebiet beschlossen", AZ vom 6. und 17. November.

Diese Änderung ist typisch für ein auf spezielle Interessen verkrampftes, kurzsichtiges, ökonomisch und ökologisch unbedachtes, auf kurzfristige Vorteile ausgerichtetes kommunales Handeln. Bei Summierung über Region und Land wird es unsere schon beeinträchtigten Lebensgrundlagen und die unserer Mitgeschöpfe und Nachkommen zusätzlich gefährden oder zerstören. Unter dem Vorwand, „um Arbeitsplätze bemüht" zu sein, hinter dem sich nur handfeste wirtschaftliche und machtpolitische Interessen Weniger verbergen, wird die Ansiedlung auswärtigen Gewerbes vorgesehen. Von deren weiteren Bebauung haben Fachleute dringend abgeraten: Wegen der Bedeutung für Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Wasserversorgung, Erholung und den Schutz bedrohter Arten und Biotope. Lebensplätze stehen auf dem Spiel!

Die gewerbliche Entwicklung Bodenheims ist seit Jahren auf 20 Hektar begrenzt, wovon mindestens 10 Hektar schon belegt sind. Die kritisierte Änderung ermöglicht es, weitere 15 Hektar für Gewerbe (Büros?) und Hotel auszuweisen. Der Öffentlichkeit ist aber nicht bewußt, daß die getrennten Teile dieses ersten Bauabschnittes der Abrundung (Arrondierung) bedürfen. Durch diesen Trick sollen — wohl mit Duldung einer maßgeblichen Stelle — insgesamt weitere 40 Hektar der Rheinaue für eine gewerbliche Nutzung kassiert und einer kurzsichtigen Wirtschafts- und Arbeitsplatzpolitik geopfert werden.

Es wird von mir nicht nur „behauptet", daß das alles illegal abläuft! Das läßt sich durch einfaches Nachlesen des Landespflegegesetzes und der zugehörigen Verordnung leicht klären. Der gesetzlich und von maßgeblichen Stellen geforderten und zugesagten Abwägung auch der Belange von Naturschutz und Landespflege wurde nicht entsprochen: Es gibt keine Gewichte, die von der Landschaftsplanung als Ziele der Landespflege auf die Waagschale gelegt werden könnten. Es wird als lächerlich abgetan, daß die Forderungen des Rechts und der Kreisverwaltung von Ratsmitgliedern unterstützt werden, die als „politische Chaoten" beschimpft werden. Man glaubt wohl, die Entscheidung sei rechtens, weil eine demokratische(?) Mehrheitsentscheidung übergeordnetes Recht aufheben könne. Das ist Rückfall in absolutistische Adelsherrschaft, Einschränkung des in Art. 20 GG garantierten Rechtsstaates. Dagegen muß Widerstand geleistet werden.

Spielen starke Interessen die Rolle, haben Recht und Vernunft verloren. Wer so handelt, unterhöhlt den wiederholt beschworenen demokratischen Rechtsstaat, verstärkt die Mißwirtschaft, vergrößert Parteien- und Politikerverdrossenheit und bedroht mit all dem uns und unsere Nachkommen. Wer solche Verhältnisse fördert, soll sich über italienische Verhältnisse bei Wahlergebnissen nicht wundern.

Hans-E. Knab,
Auf der Harle 30, Bodenheim